

Stellungnahme der Verwaltung

10. Sitzung des Bezirkssausschusses Gerderath

Sitzungstermin:	Mittwoch, 29.05.2019
Sitzungsbeginn:	20:00 Uhr
Sitzungsende:	21:40 Uhr
Ort, Raum:	Bürgerhaus Gerderath, van-Wiggen-Platz 1, 41812 Erkelenz-Gerderath

ABWICKLUNG DER TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

zu 1 Mitteilungen des Vorsitzenden

1.1 Bürgerhaus Gerderath

Ausschussvorsitzender London gibt einen Sachstandsbericht zur Erweiterung des Bürgerhauses Gerderath ab.

1.2 Information über Heimat-Preis an die BZA-Vorsitzenden

Ausschussvorsitzender London teilt mit, dass er eine E-Mail des SGL Breuer, Büro des Verwaltungsvorstandes, zur Auslobung des Heimat-Preises erhalten habe und trägt diese vor.

zu 2 Informationen zur Niederschrift der 9. Sitzung des BZA am 11.10.2018

Ausschussvorsitzender London verliest die Stellungnahme der Verwaltung – außer Tagesordnungspunkt A 3 – zur Niederschrift der 9. Sitzung des Bezirkssausschusses Gerderath vom 11.10.2018.

Wortmeldungen aus dem Ausschuss ergeben sich keine.

zu 3 Knotenpunkt L 46/L 19

Ausschussvorsitzender London verliest die Stellungnahme der Verwaltung zu Tagesordnungspunkt A 3 „Knotenpunkt L 46/L 19 (Lauerstraße/Fronderath/Gerderather Burgstraße)“ zur Niederschrift der 9. Sitzung des Bezirksausschusses Gerderath vom 11.10.2018.

Anhand einer Power-Point-Präsentation stellt Ausschussvorsitzender London die Varianten bzw. Vorplanungen zur Errichtung eines Kreisverkehrs am Knotenpunkt vor. Es habe in dieser Angelegenheit ein Erörterungstermin beim Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen stattgefunden. Technischer Beigeordneter Lurweg habe ihm anschließend per E-Mail ein Antwortschreiben des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen zukommen lassen, welches er an die Ausschussmitglieder zur Kenntnisnahme verteilt.

Ausschussvorsitzender London erklärt in diesem Zusammenhang, dass in der heutigen Sitzung keine Beschlussfassung erfolge, sondern nach nochmaliger, eingehender Prüfung in dieser Angelegenheit Kontakt mit dem zuständigen Ministerium aufgenommen werden solle.

Mit diesem Vorschlag erklärt sich der Ausschuss einverstanden.

Es erfolgt keine Beschlussfassung.

zu 4 "Gerderather Burgstraße": Querung durch Schulkinder

Ausschussvorsitzender London teilt mit, dass eine Verkehrszählung am 09.05.2019 durch das Rechts- und Ordnungsamt auf der Gerderather Burgstraße durchgeführt worden sei. In der Zeit zwischen 07:15 Uhr und 08:00 Uhr querten insgesamt 18 Kinder, die augenscheinlich aus dem Baugebiet an der Burg über die Straße „Auf der Kuff“ kamen, die Gerderather Burgstraße.

Es erfolgt keine Beschlussfassung.

zu 5 Förderantrag Fahrradabstellanlagen

Ausschussvorsitzender London verliest die Stellungnahme der Verwaltung zu Tagesordnungspunkt A 12 „Fahrradstände in Gerderath und Gerderhahn“ zur Niederschrift der 9. Sitzung des Bezirksausschusses Gerderath vom 11.10.2018. Per E-Mail habe er ein Schreiben mit einer Vorschlagsliste des Referates für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing erhalten. Die vor einiger Zeit durch den Bezirksausschuss Gerderath unterbreiteten Vorschläge für neue bzw. alternative Fahrradabstellanlagen seien durch das Referat aufgenommen worden und trägt diese vor. Er bittet stv. Ausschussvorsitzenden Vasters, Vorschläge für Fahrradabstellanlagen für den Stadtbezirk Gerderhahn zu unterbreiten.

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss bittet die Verwaltung, folgende Standorte für neue/alternative Fahrradabstellanlagen für den Stadtbezirk Gerderhahn zusätzlich in die Vorschlagsliste aufzunehmen:

1. Mehrzweckhalle Gerderhahn, 5 Fahrradanhängerbügel mit Überdachung,
2. Kirche Gerderhahn (Rasenfläche), 5 Fahrradanhängerbügel mit Überdachung.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme der Verwaltung:

Die beiden genannten Standorte in Gerderhahn werden in die Liste der Fahrradabstellanlagen aufgenommen und zur Förderung angemeldet.

zu 6 Überarbeitung von Wegekreuzen, historischen Grabsteinen und Heimatdenkmälern

Ausschussvorsitzender London teilt mit, dass das Vossemer Kreuz überholt worden sei und somit auch weitere Wegekreuze, historische Grabsteine und Heimatdenkmäler überholt werden könnten.

Beschluss (als Empfehlung an den Rat bzw. die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Gerderath bittet den Rat und die Verwaltung, das Eremitenkreuz (Ortseingang aus Erkelenz) und das Lauerkreuz in entsprechender Weise überholen zu lassen, wie es bereits beim Vossemer Kreuz erfolgt ist sowie die historischen Grabsteine auf dem alten Friedhof ebenfalls überholen zu lassen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme der Verwaltung:

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass allein ca. 40 Wegekreuze, Bilderstöcke und Heiligenhäuschen als Baudenkmale eingetragen sind. In Anbetracht der derzeitigen Aufgabenverdichtung im Hochbauamt und des begrenzten Budgets für Arbeiten an Wegekreuzen kann eine Aufarbeitung von Wegekreuzen, Bilderstöcken und Heiligenhäuschen nur als mittelfristiges Programm erfolgen und muss dann alle Ortslagen auf dem Stadtgebiet umfassen.

Die durchgeführten Maßnahmen am Wegekreuz Vossemer sind vor allem gut mit den erforderlichen Arbeiten am Wegekreuz in der Lauerstraße vor Haus Nr. 35 zu vergleichen. Auch hier kann das Kreuz selber durch den Baubetriebshof gereinigt werden, anschließend würde ein Malerbetrieb beauftragt werden, das Gitter zu entrostern und anschließend in Anthrazit zu streichen. Bei dem Wegekreuz handelt es sich um ein eingetragenes Baudenkmal, die Abstimmung der betreffenden Maßnahmen muss mit dem LVR Rheinland – Amt für Denkmalpflege erfolgen. Aus Sicht der Verwaltung erscheint es jedoch sinnvoll, die Arbeiten zunächst bis zur Entscheidung über die geplanten Änderungen im Kreuzungsbereich zurückzustellen. Ggf. kann das Wegekreuz in die Umgestaltung mit einbezogen werden und im Rahmen der Ausführung dann auch aufgearbeitet werden.

Bei dem Wegekreuz Gerderather Burgstraße empfiehlt A 63, neben der Reinigung des Kreuzes und dem Anstrich des umgebenden Gitters auch das Schutzgitter der Marienstatue durch ein feineres Gitter zu ersetzen und den Bodenbelag um das Kreuz zu erneuern. Insgesamt stellt sich diese Maßnahme als etwas aufwendiger dar. Die Maßnahme sollte aber im Verlauf des zweiten

Halbjahres 2019 umgesetzt werden können. Die Abstimmung mit dem LVR Rheinland – Amt für Denkmalpflege ist bereits erfolgt.

Bei dem alten Friedhof in Gerderath handelt es sich hingegen nicht um ein Baudenkmal wie bei den einzelnen Grabsteinen.

zu 7 Änderung der Friedhofssatzung

Beschluss (als Empfehlung an den Rat bzw. die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Gerderath bittet den Rat und die Verwaltung, den Beschluss aus dem Jahre 2003 über die Möglichkeit der Bestattung auf dem alten Friedhof in bestehenden Familiengruften über das Jahr 2019 hinaus zu verlängern.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme der Verwaltung:

Bereits mit Beschluss des Rates der Stadt Erkelenz vom 17.12.1980 wurden die Bestattungen auf dem alten Friedhof auf bestehende Wahlgräber beschränkt mit dem Ziel, den Friedhof zu einem späteren Zeitpunkt einzuziehen. Da diese Regelung nicht zum gewünschten Ziel geführt hat, den Friedhof entwidmen zu können, hat der Rat am 23.07.2003 konkret beschlossen, dass der Friedhof mit Ablauf des 31.12.2049 geschlossen und entwidmet wird und damit ab dem 01.01.2020 nicht mehr für Bestattungen zur Verfügung steht. Aufgrund der auf dem alten Friedhof vorhandenen Ehrengrabstätte Franzen, deren Nutzungsrecht erst 2058 abläuft, wäre aber eine Anpassung der o.a. Regelungen an ein Nutzungsende 2058 durchaus denkbar.

Die Verwaltung wird deshalb dem Rat der Stadt Erkelenz vorschlagen, einen neuen Beschluss zu fassen, in dem die Schließung und Entwidmung des Friedhofs mit Ablauf des 31.12.2058 festgelegt wird. Dabei sollen auch weiterhin Nutzungsrechte von vorhandenen Wahlgräbern unter Beachtung des Schließungstermins verlängert werden, wenn die Mindestruhefrist bis zu diesem Zeitpunkt abgelaufen ist. Ab dem 01.01.2029 sind damit keine Bestattungen mehr möglich. Der erstmalige Erwerb von Nutzungsrechten bleibt auch weiterhin nicht zugelassen.

zu 8 Aufstellung von Mülleimern an der Gasse bei REWE

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Gerderath bittet die Verwaltung, am Knotenpunkt Verbindungsweg Lauerstraße/Gerderather Burgstraße zur Schulstraße/Gasse von der Gendenerstraße/Schulstraße an adäquater Stelle einen Mülleimer aufzustellen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme der Verwaltung:

Mögliche Standorte in dem angegebenen Bereich wurden inzwischen geprüft. Nach den örtlichen Gegebenheiten wäre die Aufstellung auf städtischer Fläche tatsächlich jedoch nur im Umfeld des Wegekreuzes möglich. Die Aufstellung dort wird seitens des Rechts- und Ordnungsamtes aus optischen Gründen

nicht befürwortet, zumal die Erfahrung zeigt, dass auch neben den öffentlichen Abfallbehältern vermehrt Müll aufzufinden ist.

Das Rechts- und Ordnungsamt gibt außerdem zu bedenken, dass außerhalb des Stadtkerns abseits von Schulen und Haltestellen sowie Parkanlagen insbesondere im Hinblick auf die nicht unerheblichen Entleerungs- und Entsorgungskosten keine zusätzlichen Abfallbehälter aufgestellt werden sollten. Der vorhandene Abfallbehälter an der Haltestelle ist von dem vorgeschlagenen Standort ca. 50 m entfernt.

zu 9 Wegeüberarbeitung in der Grünanlage "Im Blathes"

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung).

„Der Bezirksausschuss bittet die Verwaltung, die Wege in der Grünanlage „Im Blathes“ in der Form zu überarbeiten, dass die Wegeränder abgeschält und wassergebundene Decken wieder vom Gras befreit werden.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme der Verwaltung:

Die wassergebundenen Wege im Landschaftspark „Im Blathes“ sind insgesamt in einem guten Zustand. In Teilbereichen wurde im Frühjahr die Deckschicht erneuert bzw. saniert. Da die Wege im südlichen Bereich des Landschaftsparks ohne Widerlager gebaut wurden, kommt es stellenweise zum Einwuchs aus den angrenzenden Rasenflächen. Gleiches gilt für Bereiche, die weniger frequentiert werden. Infolgedessen nimmt der Grasbewuchs im Laufe der Zeit zu. Dies ist auf Dauer nicht zu verhindern bzw. nur mit einem unverhältnismäßig hohem Aufwand zu vermeiden. Zudem ist die Entwässerung der Wege dadurch bisher nicht beeinträchtigt. Die Gefälleausbildung und der Zustand der Wegedecke zeigen keinen Sanierungsbedarf. Unter Berücksichtigung, dass wir uns hier in einem extensiv gepflegten Landschaftspark befinden, der insbesondere dem ökologischen Ausgleich dient und nicht in einer zentrumsnahen intensiv gepflegten Parkanlage befinden, sieht die Verwaltung zurzeit keinen Handlungsbedarf für eine Sanierung der Wege.

zu 10 Markierung der PKW-Stellflächen an der Mehrzweckhalle in Gerderhahn

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss bittet die Verwaltung erneut, die PKW-Stellflächen an der Mehrzweckhalle Gerderhahn mit einer neuen Markierung zu versehen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Parkfläche wurde durch das Amt 63 in Augenschein genommen. Es ist zutreffend, dass die vor Ort vorhandenen helleren Pflastersteine zur Markierung der Parkbuchten derzeit kaum mehr zu erkennen sind. Grundsätzlich bestehen drei Möglichkeiten, die Erkennbarkeit der Parkbuchten wieder herzustellen:

Austausch der einzelnen Markierungssteine

Diese Lösung ist sehr aufwändig und kostenintensiv. Von dieser Lösung wird abgeraten.

Reinigung der vorhandenen Markierungen

Grundsätzlich ist es möglich, die Pflasterfläche mit Hochdruckreinigungsgerät zu reinigen so dass diese wieder besser erkennbar werden. Mit den dafür beim Baubetriebshof vorgehaltenen Geräten besteht jedoch die Gefahr, dass durch das mit der Reinigung verbundene Aufrauen eine schnellere Vermoosung eintritt und somit kein dauerhafter Effekt zu erzielen ist.

Auf dem Markt werden jedoch auch Verfahren angeboten, die die Oberflächen schonender reinigen, das Hochbauamt wird sich dazu mit dem Reinigungsdienstleister der Stadt in Verbindung setzen und die Flächen dann nach Abstimmung mit der Ortsgemeinschaft reinigen.

Fahrbahnmarkierungen

Wenn die vorbeschriebene schonende Reinigung nicht möglich ist oder nicht den gewünschten Effekt erzielt, bleibt als Alternative die Markierung der Parkplätze mittels Fahrbahnmarkierung, die Kosten dafür betragen ca. 500,- €.

zu 11 Verteilung der Mittel für das örtliche Gemeinschaftsleben 2019

Ausschussvorsitzender London fragt die Ausschussmitglieder, ob die Mittel für das örtliche Gemeinschaftsleben an die Vereine – wie in den letzten Jahren – verringert werden sollen, damit auch in 2019 eine Verteilung der Präsente an die älteren Mitglieder/innen in der Adventszeit vorgenommen werden könne.

Die Ausschussmitglieder sind damit einverstanden.

Weiter teilt Ausschussvorsitzender London mit, dass fünf Vereine schriftliche Anträge gestellt hätten, so dass man in der heutigen Sitzung einen Beschluss über die Verteilung der Mittel für das örtliche Gemeinschaftsleben 2019 fassen könne.

Der Ausschuss fasst daraufhin folgenden

Beschluss (in eigener Zuständigkeit):

„Der Bezirksausschuss Gerderath beschließt die Verteilung der Mittel für das örtliche Gemeinschaftsleben für das Jahr 2019 – unter Vorbehalt der Beschlussfassung im Fachausschuss – wie folgt:

Verein	Zuschuss 2019
TV Gerderhahn 1933 e. V.	400,00 €
Grün-Weiß „Sparta“ Gerderath 1923 e. V.	400,00 €
St.-Christophorus-Bruderschaft Gerderath e. V.	400,00 €
Trommler- und Pfeifercorps 1933 Gerderath e. V.	400,00 €
St.-Hubertus-Schützenbruderschaft Gerderhahn 1879 e. V.	400,00 €
Gesamtbetrag:	2.000,00 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme der Verwaltung:
Die Auszahlung der Mittel erfolgt kurzfristig.

zu 12 Verteilung der Präsente an die älteren Mitbürger/innen im Jahre 2019

Ausschussvorsitzender London teilt mit, dass jedes Jahr eine steigende Zahl älterer Menschen in Gerderath/Gerderhahn (2018: 293 Menschen über 80 Jahre) zu verzeichnen sei. Des Weiteren werden immer mehr Jubiläumshochzeiten und Geburtstagsfeiern mit 90/95 Jahren etc. besucht. Der bisher hierfür zur Verfügung stehende Betrag für den Bezirksausschuss ist nicht ausreichend. Man solle den Betrag zur freien Verfügung zukünftig von 0,20 Euro je Einwohner auf 0,40 Euro je Einwohner für die Bezirksausschüsse erhöhen. Das würde für den Bezirksausschuss Gerderath rund 1.000,00 €/Jahr ausmachen. In dieser Angelegenheit werde man mit den im Rat der Stadt Erkelenz vertretenen Fraktionen Kontakt aufnehmen.

Beschluss (in eigener Zuständigkeit):

„Der Bezirksausschuss Gerderath wird auch im Jahre 2019 – wie im Vorjahr – wieder Präsente an ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger (ab 80 Jahre) zu Weihnachten verteilen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig